



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die
Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft
des Landes Brandenburg

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Postanschrift:
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Besucheradresse:
Sophie-Alberti-Straße 3
14478 Potsdam

Bearb.: Denise Urban
Gesch.-Z.: 44.10 - 47229
Hausruf: +49 331 866-3945
Fax: +49 331 27548-2576
Internet: mbjs.brandenburg.de
Denise.Urban@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 4. März 2024

Ausschreibung

Berufsbegleitendes Angebot für ein Zertifikatsstudium am WiB e.V. Potsdam für Lehrkräfte mit und ohne grundständige Lehramtsausbildung zum Schuljahr 2024/25

**Zertifikatsstudium im Bereich Förderpädagogik mit zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
„Emotionale und soziale Entwicklung/Lernen“**

Anlagen: Anmeldebogen
Formblätter zur Zuordnung des Abschlusses (Lehrkräfte im Seiteneinstieg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum kommenden Schuljahr (Beginn: September 2024) bietet der WiB e.V. (Weiterqualifizierung im Bildungsbereich e.V.) für im Schuldienst des Landes Brandenburg tätige Lehrkräfte einen Zertifikatsstudiengang im Bereich Förderpädagogik mit zwei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten an.

In Ausnahmefällen – nur bei nicht vollständiger Auslastung der Kapazitäten - besteht die Möglichkeit, nur einen Förderschwerpunkt zu studieren. Die Teilnehmer*innen werden dann in das bestehende Studienangebot integriert bzw. als Nachrücker*innen geführt.



Da die Förderschwerpunkte in der o.g. Reihenfolge studiert werden, entstehen in Abhängigkeit von den vorliegenden Voraussetzungen und dem gewählten Förderschwerpunkt zwischen den zu absolvierenden Studienteilen ggf. zeitliche Abstände.

Zielgruppe und Bewerbungsvoraussetzungen

Angesprochen sind Lehrkräfte, die noch keine Lehrbefähigung in einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt bzw. keine Lehramtsbefähigung für Förderpädagogik haben:

1. Lehrkräfte im Seiteneinstieg (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung), die zur Vorbereitung auf die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst fehlende Studienanteile erwerben müssen (Voraussetzung: nicht lehramtsbezogener Hochschulabschluss mit Master, Magister, nicht lehramtsbezogene Staatsprüfungen; Diplom (Diplomabschlüsse von Diplomstudiengängen an Fachhochschulen nur mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren) oder
2. Lehrkräfte, welche die Befähigung für ein Lehramt erworben haben bzw. über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR verfügen sowie
3. Lehrkräfte, die eine Lehrerberufsqualifikation im Ausland erworben haben, die im Land Brandenburg einem Fach der Sekundarstufe I oder einem beruflichen Fach oder dem Studienbereich Förderpädagogik mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt gemäß der Lehramtsstudienverordnung zugeordnet werden kann, und zusätzliche Studienleistungen für die Förderpädagogik im Verfahren zur Anerkennung ihrer ausländischen Lehrerberufsqualifikation als Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik oder das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an Schulen im Land Brandenburg benötigen.

Für die Aufnahme des Studiums ist zwingende Voraussetzung, dass die Bewerberinnen und Bewerber an Schulen im Land Brandenburg **unbefristet beschäftigt** sind bzw. (bei Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung) für deren Beschäftigungsverhältnis bis zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums die Entfristung vorgesehen ist (Bestätigung durch das zuständige staatliche Schulamt). Lehrkräfte im Seiteneinstieg müssen die pädagogische Grundqualifizierung, sofern nicht gleichwertige Leistungen anerkannt wurden, absolviert haben bzw. bis zur Aufnahme des Studiums abschließen.

Vorrang bei der Auswahl haben Bewerberinnen und Bewerber aus Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Bewerbungen von Lehrkräften aus Schulen in freier Trägerschaft können im Rahmen freier Studienkapazitäten angenommen werden. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen die Kosten selbst.

Schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen sind gem. § 81 Abs. 4 Nr. 2 SGB IX bevorzugt zu berücksichtigen.

Informationen zum Zertifikatsstudium

vorauss. Studiendauer: **4 Halbjahre**
vorauss. Studientag: **Donnerstag**
Studienort: **Potsdam** (WiB e.V., Gerlachstr. 33, 14480 Potsdam)
Studienform: **Präsenzstudium mit Online- und Selbststudienphasen**
Studiengebühr: **max. 2.200 €/Halbjahr**

Die Studiengebühr ist zunächst von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu zahlen und ist – in Abhängigkeit vom gewählten Zahlungsmodus – nachträglich/zeitnah beim zuständigen staatlichen Schulamt abzurechnen. Fahrtkosten sind über REIKO geltend zu machen.

Für die Teilnahme an Zertifikatsstudiengängen werden Abminderungsstunden in Abhängigkeit vom Umfang des Arbeitsvertrages gewährt:

- AV mit mind. 21 LWS - 4 ARS
- AV mit mind. 15 bis 20 LWS - 3 ARS
- AV mit weniger als 15 LWS - 2 ARS

Die vertraglichen Vereinbarungen werden zwischen dem WiB e.V. und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer geschlossen.

Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird durch den WiB e. V. ein Zertifikat ausgestellt.

Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung reichen dieses Zertifikat mit ihrem Antrag auf Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ein. Dieser Antrag ist mit den weiteren erforderlichen Unterlagen schriftlich auf dem Dienstweg an das Referat 45 des MBS im Zusammenhang mit der entsprechenden Veröffentlichung einer Ausschreibung für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zu richten. Im Anschluss wird auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften über den jeweiligen Antrag entschieden.

Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung können den Antrag auf Anerkennung einer weiteren Lehrbefähigung beim Referat 45 des MBS stellen.

Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrerberufsqualifikation reichen das Zertifikat beim Referat 45 des MBSJ zu ihrem Verfahren auf Anerkennung der ausländischen Lehrerberufsqualifikation als Befähigung für ein Lehramt an Schulen im Land Brandenburg ein. Im Anschluss wird auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften über den Antrag entschieden.

Fragen, die in diesem Zusammenhang bezüglich des Entgelts/der Besoldung bzw. Eingruppierung/Einstufung entstehen, sind an die Personalstelle des jeweils zuständigen staatlichen Schulamtes zu richten.

Hinweis: Der erfolgreiche Abschluss des Studiums führt nicht unmittelbar zu einer höheren Eingruppierung!

Bewerbungsverfahren

Bitte wählen Sie das für Sie zutreffende Formblatt (Lehrkraft oder Lehrkraft im Seiteneinstieg) aus! Bitte fügen Sie zusätzlich folgende Anlagen bei:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Lehrkräfte mit Lehramt: | - Zeugnis über die (Zweite) Staatsprüfung |
| Lehrkräfte im Seiteneinstieg: | - Zeugnis des Hochschulabschlusses
- Formblatt zur Zuordnung des Abschlusses
- Nachweise der Studieninhalte durch (soweit zutreffend): Studien- und Prüfungsordnung/Modulkatalog/Studiennachweise/Leistungsscheine/Transcript of records (Auflistung der belegten Studienleistungen)
- Bescheinigung über die Ableitbarkeit eines Unterrichtsfaches |

bei ausländischem – nicht lehramtsbezogenem – Abschluss zusätzlich:

- deutsche Übersetzung des Hochschulzeugnisses
- Gutachten der ZAB über die Anerkennung des ausländischen Hochschulabschlusses

Lehrkräfte mit ausländischer Lehrerqualifikation:

- Hochschulabschluss (Diploma/Diplom, Abschlussurkunde/-zeugnis, Übersicht der Studien- und Prüfungsleistungen/Notenübersicht/Transcript of Records) und sämtliche Nachweise über eine abgeschlossene Lehrerausbildung nach dem Recht des Herkunftslandes in beglaubigter Kopie der Originale und in beglaubigter Kopie der deutschen Übersetzungen
- Bescheid im Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Lehrerberufsqualifikation
- Sprachnachweis C1

Hinweis für Lehrkräfte im Seiteneinstieg zur Zuordnung des ersten Faches:

Abgleich mit Fachprofilen Lehrerbildung:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlu-esse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf

Interessentinnen und Interessenten richten ihre Bewerbung inkl. aller Anlagen **mit der Stellungnahme der Schulleitung an das für sie zuständige staatliche Schulamt** (Schulrätin für Lehrerbildung) **bis zum 3. April 2024**.

Die staatlichen Schulämter prüfen die Bewerbungen, bilden eine Rangliste und leiten die Unterlagen an das MBJs, Ref. 44, weiter.

Die Rückmeldung über die bestätigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt bis Mitte Juni an die jeweiligen staatlichen Schulämter. Die Teilnehmerlisten werden dem WiB e.V. und dem Ref.45 des MBJs übermittelt.

Sofern eine schon abgegebene Bewerbung zurückgezogen bzw. nach Zulassung von der Aufnahme des Studiums Abstand genommen wird, ist dies umgehend dem zuständigen Schulamt und dem MBJs, Ref. 44, Frau Urban (denise.urban@mbjs.brandenburg.de) schriftlich mitzuteilen.

Für organisatorische und inhaltliche Rückfragen zum Ablauf des Studiums steht beim WiB e.V. Herr Dr. Wahl zur Verfügung.

Kontakt: 0331/23748314, wahl@wib-potsdam.de (telefonische Erreichbarkeit kann nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail gewährleistet werden)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Carola Gnadt